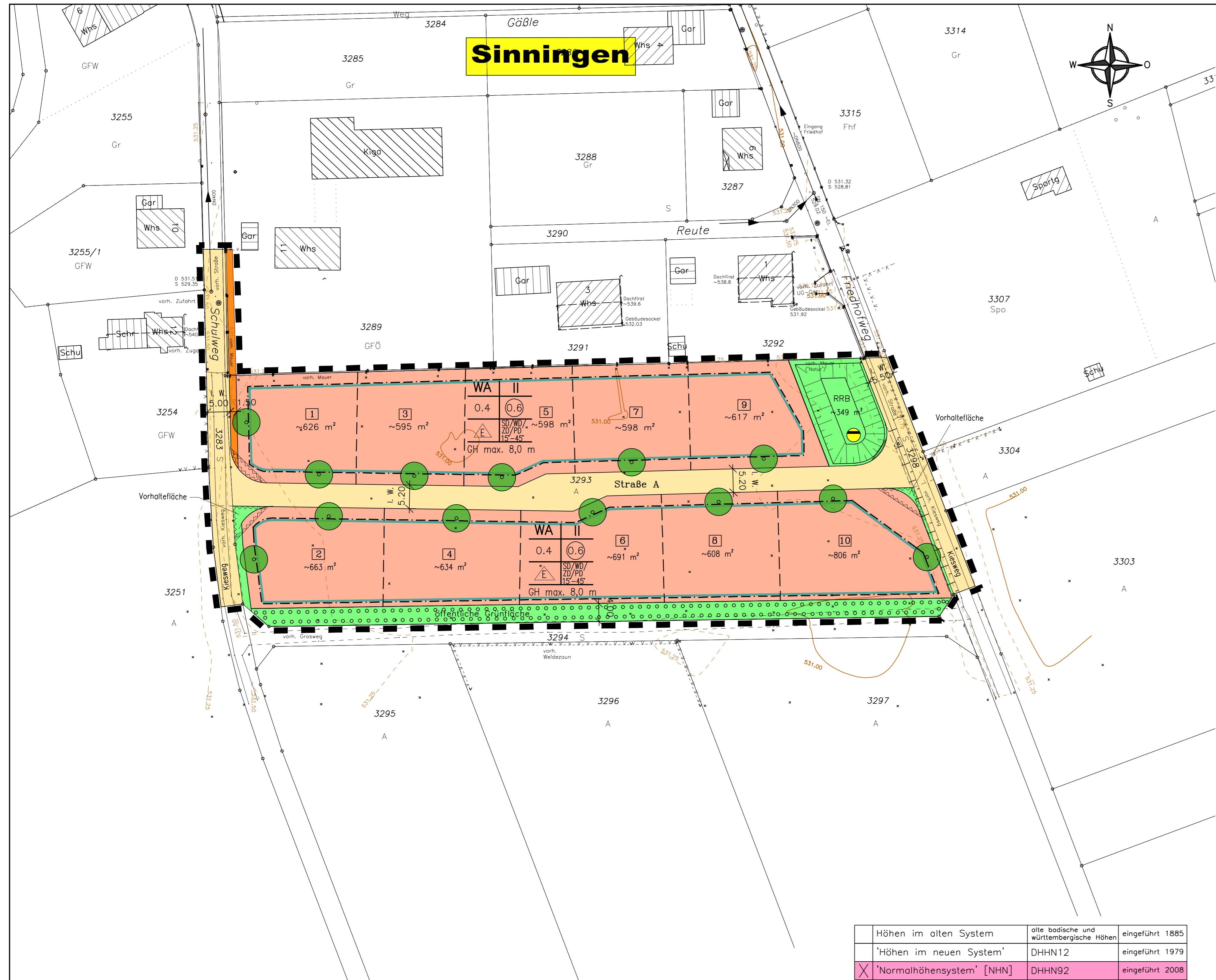


# Baugebiet "Reute" Bebauungsplan M.- 1:500



## I. Zeichnerische Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0.6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentlicher Gehweg
- Pflanzgebiet für Baum
- Vorhaltefläche
- öffentliche Grünfläche
- Sichtflächen
- Regenrückhaltebecken
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## II. Sonstige Zeichnerische Festsetzungen und Darstellungen

- SD/WD/ZD/PD Satteldach, Walmdach, Zelt Dach, Pultdach
- 15°-45° Dachneigung

### Sonstige zeichnerische Darstellungen (unverbindlich)

- vorgeschlagene Grundstücksparzellierung

### Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform Dachneigung
max. Gebäudehöhe	

### Verfahrensvermerke

1. Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan: 22.10.2013
2. Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB: 31.10.2013
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durch eine Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wurde durchgeführt am: 16.01.2014 bis 17.02.2014
4. Die frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in folgendem Zeitraum durchgeführt: 16.01.2014 bis 17.02.2014
5. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken und Beschluss des Gemeinderates über die erste öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB, über die Liste öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: 03.03.2015
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 (1) BauGB und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 12.03.2015
7. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 19.03.2015 bis 20.04.2015
8. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 BauGB: 12.03.2015 bis 20.04.2015
9. Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 19.05.2015
10. Nach Billigung des endgültigen Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss): 19.05.2015
11. Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB: .....
12. Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten in Kraft am: .....
13. Anzeige der Rechtskraft beim Landratsamt: .....

Höhen im alten System	alte bodische und württembergische Höhen	eingeführt 1885
'Höhen im neuen System'	DHHN12	eingeführt 1979
✗ 'Normalhöhensystem' [NHN]	DHHN92	eingeführt 2008

Lageplan  
zugehörig zum Textteil vom 13. 05. 2015  
und zu den örtlichen Bauvorschriften  
vom 13. 05. 2015

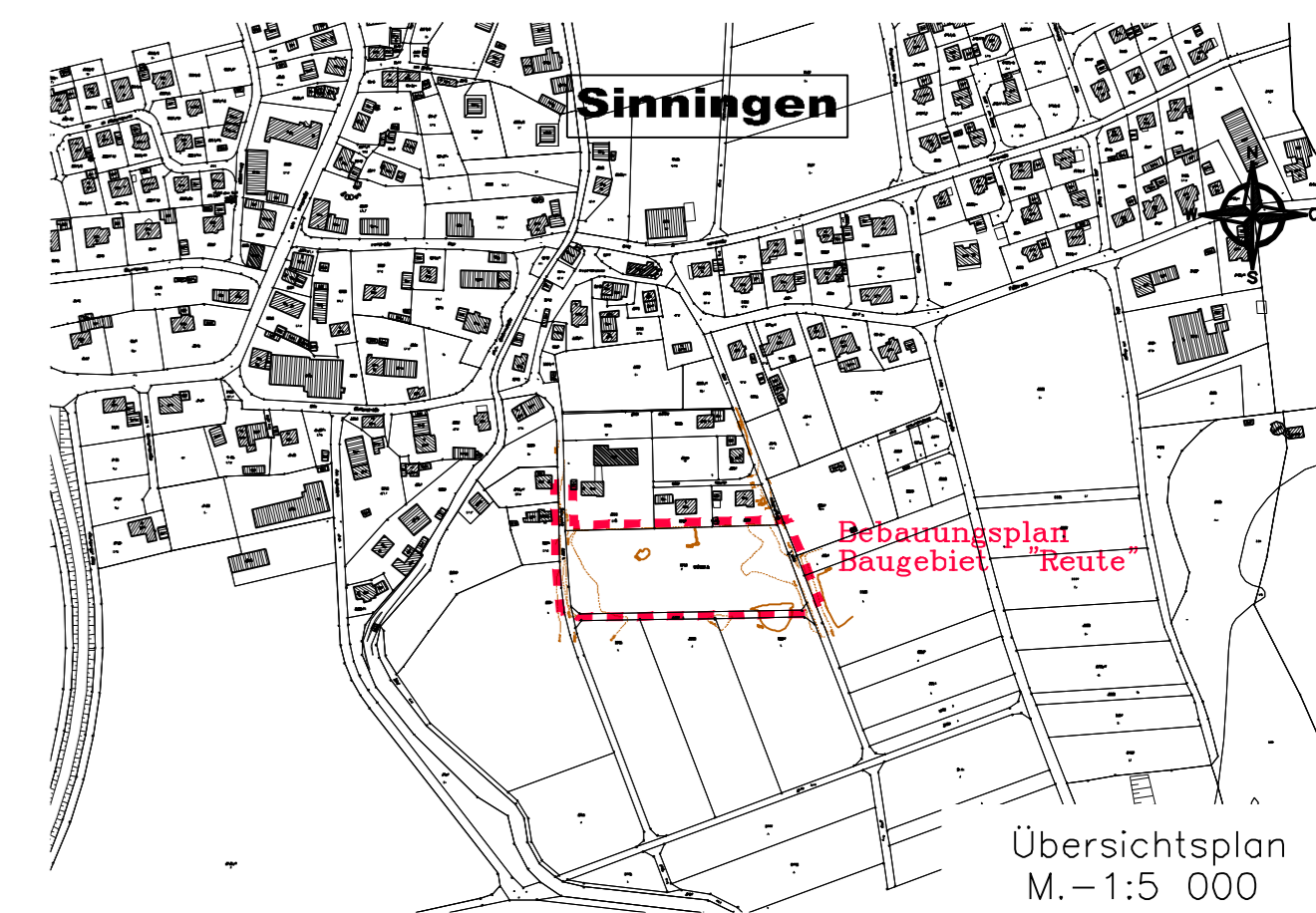
Ausgefertigt:  
Kirchberg, den

Gefertigt:  
Riedlingen, den 13. 05. 2015

**F U N K**  
INGENIEURBÜRO

Konrad-Manop-Straße 25  
88499 Riedlingen  
Tel. 07371/1800-0  
Fax 07371/1800-10

Stuber, Bürgermeister



Übersichtsplan  
M.- 1:5 000